

Die Oberbürgermeisterin



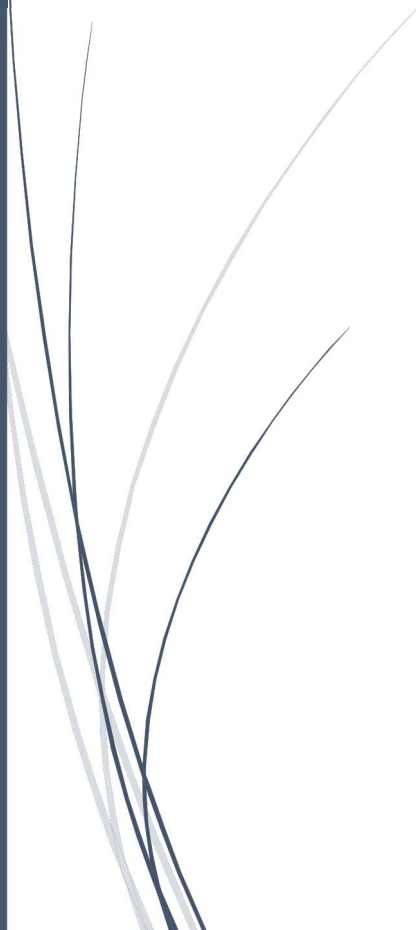
Stadt Köln

Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen
Amt für Wohnungswesen

„Gewaltschutzkonzept in Unter-
bringungseinrichtungen für Ge-
flüchtete der Stadt Köln“

Jahresbericht 2021

Gewaltschutzkoordination



Inhalt

1. Einleitung	2
2. Handlungsfelder	3
2.1 Zielgruppen.....	3
Grafische Darstellung	4
2.2 Unterbringung / Wohnen	5
2.3 Zusammenarbeit Sicherheitsdienst	7
2.4 Beratung / Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Bewohner*innen	8
2.5 Netzwerk Bildung und Ausbau	9
2.6 Ehrenamt	10
3. Monitoring	11
3.1 Kategorien	12
3.2 Ergebniszusammenfassung / Monitoring	17
4. Gewaltintervention.....	18
4.1 Interventionen/Maßnahmen:	18
5. Gewaltprävention	20
5.1 Überblick.....	20
5.2 Projekte initiiert	21
5.3 Projektentwicklung	22
6. Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Gewaltschutzes	23
7. FAZIT	24

1. Einleitung

Mit Ratsbeschluss vom 10. September 2020 wurde das „Gewaltschutzkonzept in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln“ verabschiedet und eine Koordinator*innenstelle befristet auf zwei Jahre eingerichtet.

Das Gewaltschutzkonzept basiert auf dem Landesgewaltschutzkonzept NRW.

Das in Kooperation mit dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen erstellte Gewaltschutzkonzept ist ein klares Bekenntnis der Stadt Köln gegen Gewalt und für ein friedvolles Miteinander. In den Unterbringungseinrichtungen müssen alle Bewohner*innen ebenso wie die Mitarbeitenden vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden.

Dieser Jahresbericht gibt einen Überblick der bisherigen Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in 2021 mit folgender Fragestellung:

Gibt es Gewalt in den städtischen Unterbringungen?

Welche Arten von Gewalt werden festgestellt?

Wie kann die Gewaltschutzarbeit in die soziale Arbeit impliziert werden?

Welche Maßnahmen sind angezeigt oder finden schon statt?

Die praktische Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes wurde durch die gleichzeitig auftretende COVID19 Pandemie erheblich behindert. Mehrere Infektionswellen und damit verbundene Lock down Verordnungen beeinträchtigten teilweise die Arbeit, die durch persönlichen Kontakt lebt. Das Thema Covid-19 war dominierend, da es zuerst darum ging, die Bewohnerschaft und Mitarbeitenden vor Ansteckung und Erkrankung zu schützen. Vereinbarte Treffen mussten abgesagt werden, Arbeitskreise konnten nicht abgehalten werden. Stattdessen traf man sich digital in Videokonferenzen, unter distanzierten Kommunikationsmöglichkeiten, was die nachhaltige Wahrnehmung der Gewaltschutzarbeit erschwerte.

Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden in den Unterkünften von Geflüchteten bestätigen die Aussagen von Expert*innen, dass bundesweit durch die Isolation von Familien und Kindern, durch Kontaktbeschränkungen, durch Schul- und Kitaschließungen, durch räumliche Enge, Gewalt und Gewaltbereitschaft zugenommen haben und Kinder besonders unter den Kontaktbeschränkungen leiden. Bei den alleinstehenden Personen, kommt der Aspekt der Gefährdung durch Isolation und Vereinsamung noch hinzu.

Umso wichtiger ist der Gewaltschutz in den Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete zu bewerten.

2. Handlungsfelder

2.1 Zielgruppen

Zielgruppen des Gewaltschutzkonzeptes sind alle Bewohner*innen in den Kölner Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete, darunter speziell die besonders schutzbedürftigen Gruppen und alle Mitarbeitenden, sowie Fachkräfte der sozialen Arbeit.

Für alle Bewohner*innen gelten die gleichen Regeln des gewaltfreien Zusammenlebens. Das Gewaltschutzkonzept berücksichtigt insbesondere vulnerable Personengruppen. Dazu zählen z.B. Alleinerziehende, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen, ebenfalls LSBTI Geflüchtete. Für die vulnerablen Gruppen von Geflüchteten ist Sicherheit des Wohnumfeldes und der Gewaltschutz in den städtischen Unterkünften extrem wichtig, um ein eigenständiges Leben in Eigenverantwortung aufbauen zu können.

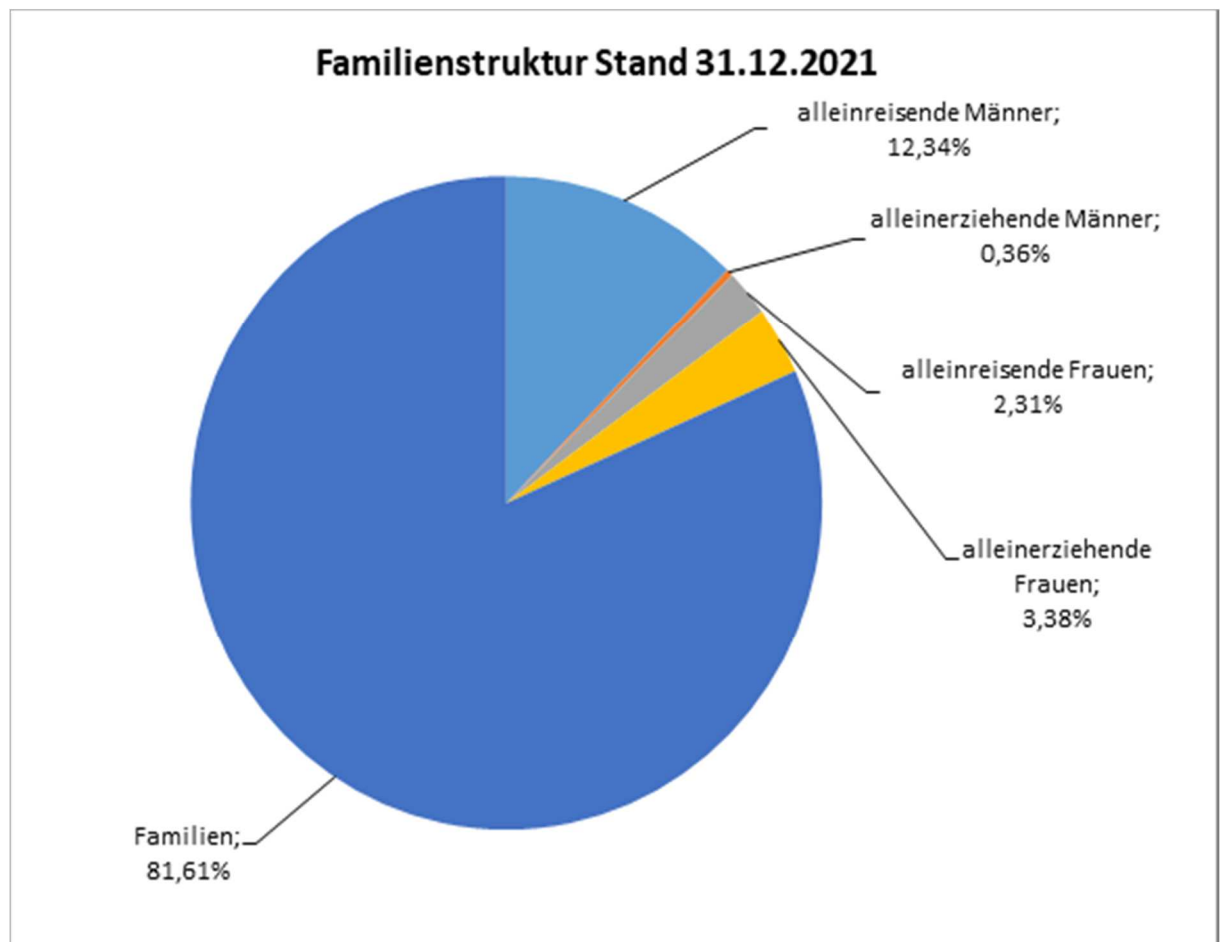
Die große Gruppe der Kinder und Jugendlichen stehen im Fokus des Gewaltschutzkonzeptes. Kinderrechte müssen anerkannt, gestärkt und ihre Partizipation als selbstverständlich angesehen werden. Die Maßnahmen für den Kinderschutz sollen Beeinträchtigungen, Kindeswohlgefährdung, Kindesvernachlässigung und Misshandlungen verhindern.

Die Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Dienststellen sowie mit den Beratungsstellen in freier Trägerschaft ist grundsätzliche Voraussetzung im Arbeitsfeld Gewaltschutz.

Grafische Darstellung

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Familienstruktur der Geflüchteten in den städtischen Unterkünften.

42% der Geflüchteten sind Kinder und Jugendliche.



2.2 Unterbringung / Wohnen

Zum Verständnis im Gesamtkontext wird hier das Thema Wohnen kurz erläutert:

Die Wohnsituation nimmt laut aktueller Sozialforschung Einfluss auf die Verhaltensweisen von Bewohnern*innen in den Unterbringungseinrichtungen. Das Bundesfamilienministerium beauftragte 2019-2020 ein Monitoring durch das Deutsche Zentrum für Integration- und Migrationsforschung e.V. DeZIM zur Verbesserung des Gewaltschutzes in Sammelunterkünften.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse bestätigen die Erfahrungen und Berichte der betreuenden Akteure aus den städtischen Unterbringungen in einigen Punkten:

- Unsicherer Status verstärkt Ängste und Unsicherheiten
- Sprachliche Hürden lösen Verwirrung und Furcht aus
- Das Belegungsmanagement berücksichtigt viele Faktoren für eine optimale Unterbringung, unterliegt jedoch strukturellen Bedingungen vor Ort
- Eigene Waschmaschinen und Trockner reduzieren Konflikte erheblich
- Eigene Kochgelegenheiten und sanitäre Anlagen verhindern Konflikte
- Unterbringungen, die von den Geflüchteten partizipativ ausgesucht und vor Einzug besichtigt werden können, fördern das soziale Verhalten und das spätere Miteinander
- abgeschlossenen Wohneinheiten und Privatsphäre sind integrationsfördernd, vermeiden Re-Traumatisierungen

Der Zusammenhang zwischen Wohnform und Bewohnerverhalten ist damit ein Faktor für die Arbeit des Gewaltschutzkonzeptes und der Gewaltprävention.

Durch Neubauten und die Anmietung von Wohnhäusern mit abgeschlossenen Wohnungen, konnte im Vergleich zu Beginn der Flüchtlingswelle eine erhebliche Verbesserung erreicht werden. Die Unterbringung in abgeschlossenen Wohnungen bleibt weiter Zielsetzung der Stadtverwaltung.

Für die Stärkung des Kinderschutzes ist eine Unterbringung in abgeschlossenen Wohnungen mit ausreichendem Raum und Privatsphäre für Kinder Voraussetzung.

² Quelle: DeZIM Juli 2021

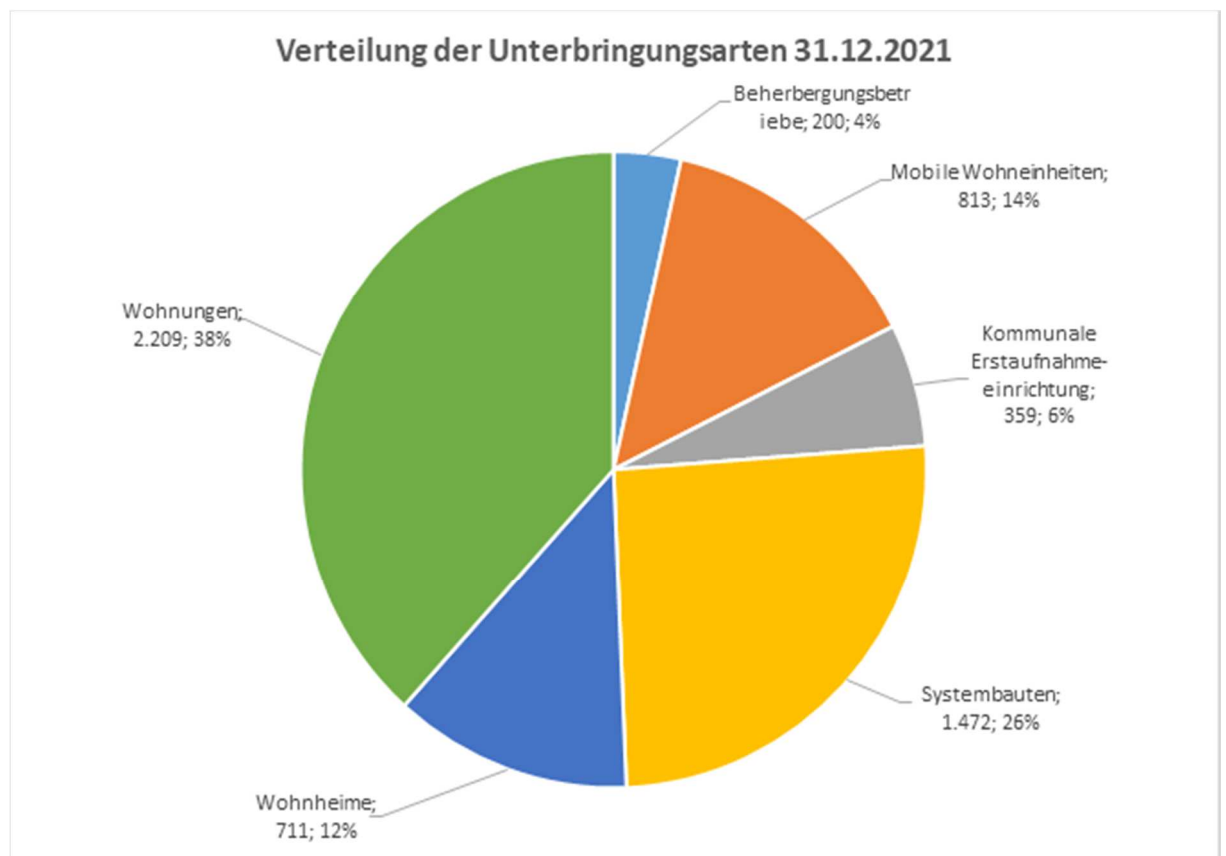
Vulnerable Personengruppen können sich mit der Unterbringung in abgeschlossenen, zum Teil behindertengerechten, Wohneinheiten sicher fühlen und eigene Strukturen zur Integration aufbauen.

Zu besonderen Wohnformen gehören beim Amt für Wohnungswesen eine Schutz Einrichtung für Frauen und deren Kinder.

Für die queere Personengruppe LSBTI besteht ebenfalls ein spezielles Unterbringungsangebot mit abgeschlossenen Apartments.

Eine Schutzwohnung für Fälle akuter Gefahr, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt, wurde neu konzipiert und steht seit Oktober 2021 zur Verfügung. Sie steht betroffenen Frauen als temporäre Unterbringung in Krisen zur Verfügung und bietet Schutz vor weiterer Gewalt.

Hier eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Unterbringungsarten:



Die Wohnform ist unter dem Gesichtspunkt Gewaltprävention genauso wichtig, wie für die Umsetzung des Ziels der Verselbständigung und Integration in die städtische Zivilgesellschaft.

2.3 Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdiensten

Die vom Amt für Wohnungswesen beauftragten Sicherheitsunternehmen sorgen für einen geordneten Wohnbetrieb in den städtischen Unterbringungseinrichtungen außerhalb der Dienstzeiten der städtischen bzw. Trägerbeschäftigten. Sie sind verantwortlich für die Sicherheit, die Außenwirkung und den Schutz der Bewohnerschaft und Mitarbeitenden. Sie sind Ansprechpartner*innen für Polizei, Rettungsdienste, Nachbarschaft und Unterstützer*innen.

Die Sicherheitsmitarbeiter sind für den Gewaltschutz ein wichtiges Verbindungsglied zu den Fachkräften der sozialen Arbeit, abgekürzt FdSA und der Gewaltschutzkoordination. Die Berichte über Gewaltereignisse fließen in das tägliche Monitoring ein. Sicherheitsmitarbeiter*innen stehen außerhalb der städtischen Dienstzeiten in engem Kontakt mit Geflüchteten. Sie sind oftmals Ansprechpartner*innen für die Bewohner*innen der Unterkünfte, bei alltäglichen Fragen und besonderen Situationen, bei gesundheitlichen Problemen und Gewaltvorkommnissen, wie Streitigkeiten untereinander und häuslicher Gewalt. Viele Bewohner*innen trennen nicht zwischen den Aufgaben der Sozialarbeiter*innen und Heimleitungen. Unterstützend wirkt, dass viele Sicherheitsmitarbeitende über sprachliche Kenntnisse des Herkunftslandes der Geflüchteten verfügen. Sicherheitsmitarbeitende müssen sensibel für Gewaltvorkommnisse sein und darauf reagieren. Daraus folgt, dass die Transparenz und der Austausch zwischen den Sicherheitsmitarbeitenden und den Mitarbeiter*innen vor Ort intensiv, täglich und umfassend sein müssen.

Die Gewaltschutzkoordinatorin bietet hier Kommunikationsverbindungen an.

Die Einführung des Gewaltschutzkonzeptes und dessen Umsetzung wurde den Sicherheitsunternehmen bekannt gegeben. Der regelmäßige Austausch zur Leitungsebene findet durch die Koordinatorin für die Sicherheitsdienste statt. In dringenden oder akuten Angelegenheiten gibt es die Möglichkeit einer direkten Intervention.

Ein fachlich inhaltlicher Austausch und regelmäßige Treffen sind eingeplant, um die Ziele des Konzeptes unter verschiedenen Gesichtspunkten zu verfolgen. Gerade bei der Umsetzung der zugrunde liegenden Leitlinien bei häuslicher Gewalt, ist die Rückmeldung aus den Unterbringungseinrichtungen wesentlich für das Monitoring. Die oft langjährige Erfahrung der Sicherheitsmitarbeiter*innen ist grundlegend wichtig für die Zusammenarbeit des

Betreuungssystems an den Standorten. Sicherheitsmitarbeiter*innen sollen ebenso wie alle anderen Mitarbeiter*innen vor Ort trotz langjähriger Tätigkeit und Routine sensibel für Anzeichen von Gewalt bleiben – nicht zuletzt durch Kommunikation und Wissenstransfer untereinander.

2.4 Beratung / Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Bewohner*innen

Die Einschätzungen von Gewalt sind individuell verschieden. Kulturelle und strukturelle Bedingungen, die eigene Haltung und Reflexion sind maßgeblich für den Umgang mit Gewalt. Gewaltschutzarbeit bedeutet fortwährende Sensibilisierung für den Umgang miteinander. Hier spielt bereits der sprachliche Stil eine große Rolle. Gewaltschutzarbeit ist als andauernden Prozess zu verstehen. Einige Mitarbeitende sind bereits aktiv in Teams zu diesem Thema eingebunden. Andere Mitarbeiter*innen nehmen das Angebot des Wissenstransfers durch den Austausch mit der Gewaltschutzkoordinatorin seit der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in Anspruch.

Grundsätzlich ist die Gewaltschutzkoordinatorin Ansprechpartnerin für komplexe Beratungssettings und Konfliktsituationen für Mitarbeitende und Bewohner*innen. Seit Einführung des Arbeitsfeldes Gewaltschutz nimmt der Bedarf an Gesprächen zur Analyse eines Familiensystems, eines Vorfalls oder die Absprache weiterer methodischer Interventionen zu. Die Beratung in Krisen- Konfliktfällen sowie in persönlich stark belastenden Situationen wird als fachliche Reflexion gesehen und als Unterstützung erlebt. Im ständigen Austausch mit den FdSA werden die Gewaltvorkommnisse und die strukturierte Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdungen begleitet und die bereits vorhandene hohe Fachkompetenz unterstützt. Das KJSG wird in dieser Zusammenarbeit umgesetzt.

Voraussetzung für Gewaltschutzarbeit ist die tragfähige, transparente Beziehungsarbeit zwischen den Akteuren in der Betreuungsarbeit und den Geflüchteten. Aus der berufsübergreifenden Zusammenarbeit werden Informationen zu Regeln des Zusammenlebens, Bedarfen zu Fortbildungen gewonnen, die die Strukturen des Arbeitsfeldes beeinflussen.

Es ist eine Erweiterung dieser Beratungsarbeit mit Bewohnern vorgesehen, als ein Angebot zur Gewaltprävention vor Ort. Beispielsweise könnten regelmäßige Treffen in den Unterkünften zur Klärung von Konfliktsituationen beitragen, die durch Besucherregelungen und andere Regeln der Hausordnung entstehen. Durch diese prozesshafte Mitwirkung der Bewohnenden kann eine Prävention gefördert werden.

Die Gewaltschutzkoordinatorin wird in einer Konfliktsituation als neutrale Person mit Blick von außen gesehen. Gleichzeitig ist das Gespräch mit den FdSA eine erste Anteilnahme nach verbalen Angriffen und dient dem Mitempfinden, dem wertschätzenden Umgang und der Psychohygiene als Teil

der erforderlichen Mitarbeiterfürsorge. Die Bewohner schätzen den respektvollen Umgang bei Klärung eines Konfliktes oder Besprechung einer Bedrohungslage, so dass eine angestrebte Veränderung erreicht werden kann.

Es findet eine ständige Überprüfung von Intervention und Wirkung statt. Dazu gehören Nachfragen und Nachsorge in einer beratenden Funktion.

2.5 Netzwerk Bildung und Ausbau

Die Anbindung an die Gruppe der Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen wurde im August/September 2021 zunehmend in Präsenz möglich.

Die Teilnahme an Arbeitskreisen, Koordinator*innen-Treffen und Teamsitzungen zum Thema Gewalt waren Voraussetzungen für den Aufbau eines Netzwerkes für den fachlichen Austausch und Vermittlung der Konzeptziele. Die individuellen Bedarfe der Unterkünfte zeigten sich im Austausch mit den Mitarbeitenden. Eine Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ mit der Gewaltschutzkoordinatorin wird gewünscht.

Netzwerk-Arbeit: Was konnte umgesetzt werden:

- Teilnahme an AGs des IKD Rodenkirchen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Nationworker
- Austausch mit Ehrenamtskoordinator*innen in den Stadtbezirken
- Teilnahme an Teambesprechungen von städtisch oder trägergeführten Unterbringungseinrichtungen zu Gewaltschutzthemen mit fachlicher Diskussion
- regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Gruppenleiter*innen des Sozialen Dienstes beim Amt für Wohnungswesen und Vertreter*innen der beauftragten Träger zur Gewaltschutzarbeit- /Prävention
- Zusammenarbeit in der Caritas AG „Sensibel für Gewalt“
- Intensiver fachlicher Austausch zum Thema Gewaltschutz mit FdSA des DRK
- Zusammenarbeit mit dem SKM zum Thema Gewaltprävention
- Beratungen, Wissenstransfer in den trägergeführten Unterkünften
- Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen, Beratungsstellen, Jugendzentren
- Zusammenarbeit mit Fortbildungsanbieter*innen, z.B. „Lobby für Mädchen“
- Zusammenarbeit und Austausch mit den Sozialarbeiter*innen in den städtischen Unterbringungen
- Kontaktaufbau und Austausch mit Bezirkspolizisten in verschiedenen Stadtteilen
- Internet-Seite der Stadt Köln- Gewaltschutz - Amt für Wohnungswesen ist seit Mai 2021 online

Es wurden Kontakte zu verschiedenen Beratungsstellen geknüpft, die nach Abklingen der vierten Corona Welle intensiviert werden.

Das Netzwerk bildet eine wichtige Informationsquelle und Verbindung zu aktuellen Entwicklungen, die in die Gewaltschutzarbeit einfließen. Diese Netzwerkarbeit wird weiterhin gepflegt.

2.6 Ehrenamt

Zusammenarbeit mit den Ehrenamtskoordinator*innen und Vertreter*innen von Willkommensinitiativen

Die Ehrenamtskoordinator*innen begleiten und beraten die große Gruppe der ehrenamtlich engagierten Personen, die Geflüchtete in den Unterbringungseinrichtungen vielfältig unterstützen. Die Koordinator*innen sind in die Gewaltschutzarbeit als Bindeglied zu den ehrenamtlich tätigen Personen eingebunden. Es finden regelmäßige Arbeitskreise in verschiedenen Stadtbezirken statt, an denen die Gewaltschutzkoordinatorin teilnimmt.

Die ehrenamtlichen Unterstützer*innen sind eine wichtige Säule im Kontext der Integrationsarbeit. Das Netzwerk der zahlreichen Willkommensinitiativen in Köln ist für die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes ein Multiplikator mit dem Anliegen, sie gemeinsam umzusetzen und zu aktualisieren. Dazu ist transparente Kommunikation Grundlage. Die enge Verbindung der ehrenamtlich Tätigen und die Nähe zu den geflüchteten Menschen, bewirken den Austausch von Wünschen, Erwartungen und Bedarfe mit den Fachkräften vor Ort. Dieser Wissenstransfer ist für die wirkungsvolle, abgestimmte soziale Arbeit und Beratung vor Ort Voraussetzung. Aufgrund der Pandemielage fanden meist nur digital Termine statt oder im Einzelnen telefonischen Kontakte. Beim Katholischen Bildungswerk bestehen bereits Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Unterstützer*innen.

Gewaltschutz bedeutet, dass die bestehenden Standards von ehrenamtlich Engagierten erfüllt sein müssen, um in den städtischen Unterkünften tätig zu werden. Die Voraussetzungen und Standards für die ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Unterkünften der Stadt Köln sind für alle Beteiligten einheitlich.

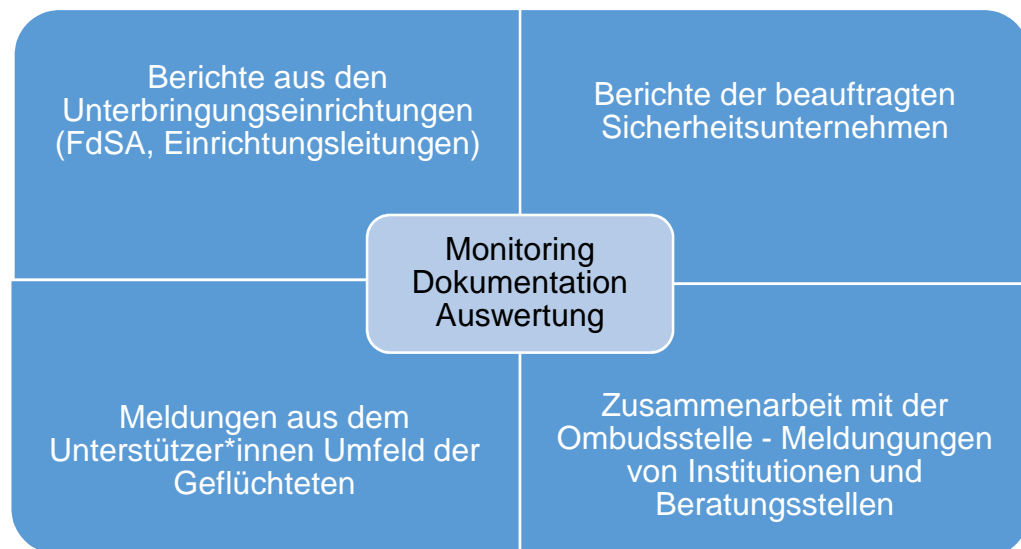
Die Gewaltschutzkoordinatorin ist zudem Ansprechpartnerin für ehrenamtlich tätige Personen, wenn Krisen- und Konflikte in der Beratung in Familien und bei Einzelpersonen auftreten. Die Gewaltschutzkoordinatorin steht für fachlichen Austausch, Reflexionsmöglichkeiten und Fragen zur Verfügung

3. Monitoring

Die Erfassung von Gewaltereignissen findet seit Januar 2021 statt und wird laufend fortgeführt. Das von der Gewaltschutzkoordinatorin erarbeitete Erfassungssystem für das Monitoring 2021 erhebt keinen streng wissenschaftlichen Anspruch. Die Evidenz ruht auf zahlreichen Beobachtungen und Fallbeschreibungen der Mitarbeitenden. Die Daten resultieren aus den Meldungen der Sicherheitsunternehmen und von den FdSA vor Ort. Sicherlich sind nicht alle Gewalt-Ereignisse erfasst, weil sie außerhalb der städtischen Dienstzeiten stattfanden, kein Sicherheitsdienst vor Ort eingesetzt ist bzw. pandemiebedingt nicht erfasst werden konnten.

Die Grundlagen für das Monitoring, die Meldungen von Gewalt, werden durch die stärkere Implementierung des Gewaltschutzkonzeptes in den Arbeitsalltag der Akteure vor Ort optimiert und zur Routine gehören. Der Austausch mit den Mitarbeitenden vor Ort ist somit ein unerlässliches Element der praktischen Arbeit.

Schaubild Ablauf der Datensammlung von Gewaltvorkommnissen



Gewaltereignisse werden schriftlich festgehalten. Diese Meldungen der FdSA und/oder aus dem Betreuungsumfeld der Einrichtungen bilden die Grundlage der Datenerfassung.

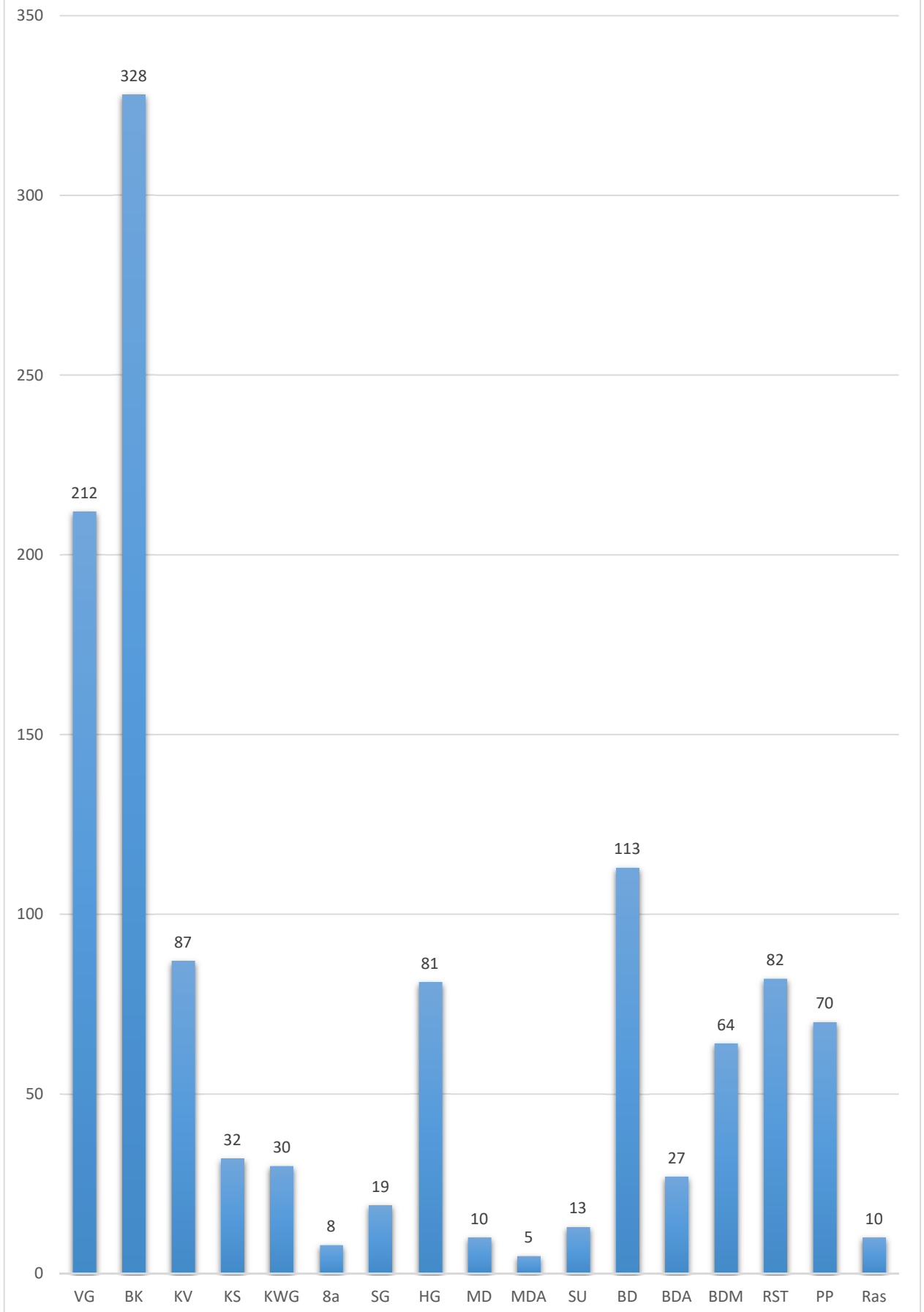
3.1 Kategorien

Die Daten zur Bestandsaufnahme der Gewaltvorkommnisse wurden ab Januar 2021 täglich gesammelt. Das Monitoring zeigt entsprechend die Zahlen für das Jahr 2021. Es gibt keine Vergleichswerte aus der Vergangenheit.

Nach Sammlung der Daten, war es sinnvoll diese sich wiederholenden Ereignisse zu gewichten und Kategorien zu bilden, die sich wie folgt darstellen:

VG	Verbale Gewalt
BK	Bewohnerkonflikte im Wohnumfeld
KV	Körperverletzungen
KS	Kinderstreit
KWG	drohende Kindeswohlgefährdungen (§8b SGB VIII)
§8a	Meldung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt
SG	Sexualisierte Gewalt
HG	Häusliche Gewalt
MD	Morddrohungen
MDA	Morddrohungen von außen
SU	Suizid oder suizidale Absichten
BD	Bedrohung
BDA	Bedrohung von außen
BBM	Beleidigung und Bedrohung von Mitarbeitern in der Einrichtung
RST	Ruhestörungen
PP	Psychische Probleme als Handlungsursache
Ras	Rassismus

GEWALTVORKOMMNISSSE 2021



Erläuterungen

BK = Bewohnerkonflikte

Mit 328 registrierten Bewohnerkonflikten ist diese Kategorie die häufigste Art der Auseinandersetzung in der Wohnergemeinschaft. Die Konflikte entzünden sich an alltäglichen Dingen wie Sauberkeit und Ruhestörungen. Die gemeinsame Nutzung von Küchen und Sanitäreinrichtungen bieten Anlass zu Streitigkeiten, ebenso wie die von Waschmaschinen ein ständiger Konfliktherd darstellt. Wer hinterlässt eine schmutzige Maschine, wer wäscht Schuhe in der Maschine, wer reinigt das Flusensieb nicht und wer entwendet Wäsche aus dem Trockner? Zu lautes Musikhören oder telefonieren vor der Wohnung führen zu Auseinandersetzungen, wenn dadurch die Nachtruhe gestört wird.

VG = verbale Gewalt

Diese Kategorie bezieht sich auf die Form der sprachlichen Gewalt im Alltag. Die Beschimpfung der Mitbewohner*innen, des Sicherheitsmitarbeiters oder der Heimleitung oder der Sozialarbeiter*innen werden in Stresssituationen schnell als Mittel eingesetzt, um den ersten Ärger loszuwerden. Stressauslösend können bereits Alltagsanforderungen sein, zum Beispiel das Tragen der Maske oder Einhalten eines Waschplans. Toleranz und Höflichkeit ist dann oft keine Handlungsoption. Den Mitmenschen wird Respekt verweigert und sie werden abgewertet. Die Reaktionen der beteiligten Personen führen zu weiterer Gewalt und setzt eine Spirale in Gang, die es mit Interventionen zu unterbrechen gilt.

KV = Körperverletzungen

Bewohnerkonflikte können im Zusammenhang mit verbaler Gewalt eskalieren, es kommt zu Körperverletzungen durch Schlägereien. Manchmal werden auch Waffen oder Gegenstände eingesetzt.

KS = Kinderstreitigkeiten

Bei Auseinandersetzungen zwischen Kindern verschiedener Familien, mischen sich vielfach die jeweiligen Eltern ein. Die Konfliktlösung den Kindern zu überlassen liegt außerhalb des Erziehungsverhaltens der Eltern. Den Kindern wird dieses Lernfeld für den Umgang mit Konflikten genommen. Die Erfahrung im Alltag zeigt, dass sich massive Konflikte aus Kinderstreitigkeiten zwischen den Elternfamilien entwickeln können. Dabei geht es eher um Abgrenzung zu anderen Familien, das Durchsetzen eigener Interessen, weniger um die Anliegen der Kinder.

Drohende KWG und KWG § 8a

Der Bereich der Kindeswohlgefährdung §8b SGB III und die damit zusammenhängende §8a SGB III Meldung sind in der Dokumentation in einer niedrigen Anzahl vertreten. Bevor diese Meldungen getätigt werden, sind vorher andere pädagogische Maßnahmen eingeleitet worden, deren Wirkung beobachtet und beurteilt wird. Vor einer §8a Meldung an das Jugendamt werden sorgfältig mehrere Analyse-Schritte geprüft. Dabei steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Die Kindeswohlgefährdung ist sehr sensibel in der Wahrnehmung und Dokumentation zu sehen und ist eine verantwortungsvolle Handlungsmöglichkeit für das Wohl des Kindes, das es zu schützen gilt.

SG = Sexuelle Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt sind alle Übergriffe und Grenzverletzungen und sexualisierte Handlungen zu verstehen. Meist wenden sich die Betroffenen an Vertrauenspersonen und spezialisierte Beratungsstellen, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Erste Ansprechpartner*innen sind die vertrauten FdSA und/oder Sicherheitsmitarbeiter*innen, die in akuten Ereignissituationen vor Ort sind. Sexuelle Gewalt ist häufig im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu sehen und muss entsprechend sensibel beachtet werden.

HG = Häusliche Gewalt

Die Meldungen zu häuslicher Gewalt oder vermuteter häuslicher Gewalt fanden durch Besucher*innen, Familienangehörige und den Betroffenen statt. Inwieweit die häusliche Gewalt durch die Pandemie und sozialen Konsequenzen, wie homeschooling, Arbeitsplatzverlust, räumliche Enge beeinflusst wurde, kann durch bereits stattgefundenen Auswertungen anderer Institutionen als angestiegen vermutet werden. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ verzeichnete 2020 einen Anstieg der Anrufe um 15% zum Vorjahr. Das Bundeskriminalamt zählte 2020 146.655 Fälle von partnerschaftlicher Gewalt und damit einen Anstieg von 4,4% zum Vorjahr. Die Dunkelziffer ist hoch, nur jede dritte Gewalttat wird zur Anzeige gebracht Häusliche Gewalt ist unabhängig von der Wohnform festzustellen.

MD = Morddrohungen

Darunter sind Äußerungen zu verstehen wie: „Wenn du..., dann fließt Blut...“ oder „Ich bring dich um, wenn...“ Diese Drohungen werden nicht ignoriert, sondern in der Regel in Gesprächen mit den FdSA thematisiert und bearbeitet. Es ist notwendig, dass solche Bedrohungslagen der Gewaltschutzkoordinatorin und den Mitarbeitenden vor Ort mitgeteilt und beobachtet werden und bei Gefahr im Verzug die Polizei hinzugezogen wird.

MDA = Morddrohungen von Außenstehenden

Diese Drohungen sind im Zusammenhang mit eskalierten Familienstreitigkeiten und Rache-Abrechnungen festgehalten worden. Sie wurden entsprechend im Zusammenwirken mit anderen Behörden behandelt und mit den Beteiligten im Gespräch thematisiert, um eine Lösung anzugehen.

SU = Suizidale Selbstgefährdung

Hier fanden Handlungen oder Ankündigungen statt, die suizidale Absichten zeigten. Betroffene werden an Fachstellen zur Beratung angebunden, es finden Gespräche zur Klärung statt.

BD und BDA = Bedrohungen und Bedrohungen von außen

Bedrohungen waren häufig Androhungen von Gewalt, die von außenstehenden Personen gegenüber Bewohner*innen geäußert wurden. Dies können Bewohner*innen aus dem Wohnumfeld sein oder aus dem Umfeld der betroffenen bedrohten Personen.

BBM = Bedrohungen/Beleidigungen gegenüber Mitarbeiter*innen

Diese Bedrohungen hatten die Funktion eines verbalen Erpressungsversuches: „Wenn du nicht erlaubst, dass, dann verlierst du deinen Job“ oder „dann zünde ich das Haus an“. Die verbale Gewalt und die Drohungen gegen Sicherheitsmitarbeiter*innen und Fachkräfte der Sozialarbeit zählen zu dieser Kategorie.

RST = Ruhestörungen

Ruhestörungen wurden mit 81 Vorkommnissen häufig festgestellt und ermahnt. Oft konnte der Konflikt mit Deeskalationsgesprächen geschlichtet werden. Wiederkehrende Ruhestörungen sind lautes Telefonieren am offenen Fenster, vor der Wohnungstür und zu lautes Musikhören.

PP = Psychische Probleme

Nicht wenige Bewohner*innen leiden durch ihre persönliche Fluchtgeschichte und Lebenssituationen unter Traumata und psychischen Problemen. Diese werden im Zusammenleben mit anderen Personen relevant oder im Zusammenleben und Umgang miteinander stärker wahrgenommen. Hier ist die enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, anderen Fachberatungsstellen und Ärzten erforderlich. In diesem Zusammenhang kann es auch zu stationären Aufenthalten in Fachkliniken kommen.

RAS = Rassismus

Diese Kategorie erfasst rassistische Äußerungen, die vom Empfänger als Gewalt und Kränkung erlebt werden. Sie beziehen sich auf die Herkunftsländer oder religiöse Zugehörigkeit. Geschlechtsspezifische abwertende Äußerungen und oder die Hautfarbe betreffende Beleidigungen gegenüber Mitarbeitenden und Bewohner*innen sind aufgeführt worden.

3.2 Ergebniszusammenfassung / Monitoring

Das Monitoring ist täglich erfolgt, um einen verlässlichen, umfassenden Eindruck über die Gesamtsituation zu erhalten. Die Kategorien erwiesen sich als zutreffend relevant eingesetzt und werden weitergeführt.

Zu allen Kategorie-Punkten fällt auf, dass es einen Bedarf an Maßnahmen gibt, die zu einer anderen Strategie der Konfliktlösungen und Kommunikationsformen führen. Eine gewaltlose Sprache ist ein Ansatz, der angestrebt werden muss. Aus dem professionellen Umfeld wurde der Gewaltschutzkoordinatorin berichtet, dass die verbale Gewalt unter den Bewohner*innen zugenommen hat. Den Mitarbeitenden wird verbal oft respektlos und wenig wertschätzend begegnet. Die zunehmende Tendenz dieses Verhaltens könnte als Auswirkung der Corona Maßnahmen gedeutet werden. Es sind zunächst individuelle Eindrücke aus dem Bewohnerumfeld, die bereits durch erste Untersuchungen anderer Institutionen deutlich zu den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie gezählt werden. Bei 261 Vorfällen von Gewaltereignissen wurde die Polizei teilweise selbstständig auch von Bewohner*innen hinzugezogen.

Bei Konflikten zwischen den Bewohner*innen führen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit Gespräche mit allen Beteiligten, die der Konfliktlösung dienen und ein Basis für das friedliche Zusammenleben in der Unterkunft bilden. Der Ansatz aus der kriminalistischen Bewertung von Täter und Opfer Verhalten, Sanktionen oder Belohnungen bilden nicht die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Der pädagogische Ansatz orientiert sich am Schutz der Betroffenen und einer angestrebten nachhaltigen Verhaltensveränderung und Einstellung im Umgang miteinander. Das drückt sich in einer konsequenten ablehnenden Haltung zur Gewaltanwendung aus.

Die Anzahl der übermittelten Gewaltmeldungen aus den Unterbringungseinrichtungen nahmen durch ständige Hinweise und Anforderungen und Ausführungen der Gewaltschutzkoordinatorin bei den entsprechenden Ansprechpartner*innen zu. Die Meldungen „Besondere Vorkommnisse“ weiterzuleiten gehört zunehmend zur alltäglichen Routine des Arbeitsablaufes vor Ort.

Dieses Formular soll mit der Kategorie Gewaltschutzkoordination ergänzt werden, so dass die Meldungen aus den Unterkünften auf dem Dienstweg automatisiert hierhin gelangen. Damit wird der Gewaltschutz sichtbarer im täglichen Arbeitsablauf für alle Mitarbeitenden. Die Details einer Meldung

werden im Gespräch mit den Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen erörtert, um weitere Handlungsempfehlungen/-optionen aufzuzeigen.

Für das Monitoring ist es notwendig, dass zukünftig Informationen über Gewaltvorkommnisse aus zusätzlichen Quellen gesammelt werden. Dies kann durch sensibilisierte Unterstützer*innen, ebenso durch das Umfeld möglich sein. Durch die interdisziplinäre Netzwerkarbeit und fachliche Transparenz, werden sich die Möglichkeiten ausweiten. Dies ist ein Grundlagenelement, um Gewaltpräventionsmaßnahmen zu steuern und wirkungsvoll einzusetzen.

4. Gewaltintervention

Unter Interventionen sind alle Aktionen und Strategien zu verstehen, die zukünftig zur Vermeidung oder Verringerung von Gewaltereignissen beitragen und in akuten Fällen eingesetzt werden können. Bekannt sind aus der Schulsozialarbeit die Streitschlichter*innen, aus der Verhaltenstherapie das Anti-Aggressionstraining zur Vermeidung von eingeübten Abläufen zum Beispiel bei häuslicher Gewalt und Selbsteinschätzung des Aggressionspotentials.

In den städtischen Unterbringungseinrichtungen gilt die Regel, dass Einsatz jeglicher Gewalt nicht geduldet wird. Diese Grundregel muss klar und deutlich kommuniziert werden, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt kein Mittel darstellt, um damit irgendein Ziel zu erreichen. Die Gewaltintervention ist somit fließend im Einsatz mit den Gewaltpräventionsmaßnahmen zu sehen. Es ist in der sozialpädagogischen Beziehungsarbeit entscheidend, im ständigen Dialog zu sein, um vorhandene Feindbilder und Vorurteile abzubauen. Die laufende Kommunikation mit den Bewohner*innen über die Gewaltvermeidung ist unerlässlich für eine gute friedliche Atmosphäre in den Objekten. Der Austausch von Bewohner*innen, der Kinder in Spielgruppen und die Anbindung von Jugendlichen in entsprechenden Freizeiteinrichtungen fördert dieses Ziel.

4.1 Interventionen/Maßnahmen:

Die Sicherheitsmitarbeiter*innen sind, wie schon beschrieben, häufig erste Ansprechpartner*innen bei akuter Gewalt. Sie intervenieren und deeskalieren, bei Abwesenheit der FdSA und auch zur Unterstützung für den Rahmen eines Gesprächs.

Für Frauen und Kinder sollte ein geschützter Raum als Rückzugsort zur Verfügung stehen, um sich sofort aus einer Notsituation durch Gewalt lösen und sich dort für einen Zeitraum aufhalten zu können.

Die Polizei einzubeziehen ist eine der wichtigsten Interventionsmaßnahmen bei Gewaltereignissen, oft um eine eskalierte Situation zu beruhigen und zu steuern.

Eine Krisenintervention im konkreten und akuten Konfliktfall stellt die Beteiligung der Gewaltschutzkoordinatorin durch klärende Gespräche mit Familien und Betroffenen und FdSA. Die Gespräche vermitteln und bewirken eine Entlastung aller Beteiligten, da ein neues Setting gegeben ist. Alle Teilnehmenden werden gehört. In der akuten Situation kann zielgerichtet sozialpädagogisch gehandelt werden. Die Nachbetreuung durch mehrmaligen Kontakt hat eine psychohygienische Funktion, sie erweist sich als hilfreich und unterstützend.

Eine wichtige Intervention ist eine Einladung der Konfliktparteien zum Gespräch in das Büro der neutralen Gewaltschutzkoordinatorin, bei Bedarf mittels Nutzung des Videodolmetschers.

Beispiel 1:

Hier konnte ein bisher sehr engagierter, umgänglicher Bewohner, der wegen einer lang ausstehenden unerledigten Reparatur gegen die Heimleiterin verbal aggressiv, laut und beleidigend wurde, seine Sichtweise des Konflikts in seiner Herkunftssprache schildern. Das gesamte Setting außerhalb der Unterkunft und die sachliche, am Konflikt unbeteiligte Dolmetscherin vermittelte eine große Ruhe und Neutralität, die sich auf ihn übertrug. Durch die übersetzten Fakten, konnte das Konfliktgeschehen neu gesehen und bewertet werden. Schon während des Gesprächs fand eine Einsicht und Entschuldigung statt, wobei die Sachlage auch aus der Sicht des Bewohners neu betrachtet und Konsequenzen gezogen werden konnten.

Beispiel 2:

In diesem Familiensystem handelt es sich um einen starken Mutter-Tochter-Konflikt, in Folge um Kindeswohlgefährdung mit einer § 8a Meldung. Das gemeinsame Gespräch mit den Eltern und der Fachkraft der sozialen Arbeit in der Muttersprache der Eltern, zeigten ganz neue Aspekte und Fakten auf, obwohl die Deutschkenntnisse der Familie recht gut sind. Es konnten verbindliche Vereinbarungen zur weiteren sozialpädagogischen Betreuung getroffen werden.

Interventionen in der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes sind alle situativen und kreativen Maßnahmen, die Wirkung zeigen und neue Wege weisen, um Gewaltvorkommnisse aufzuarbeiten und perspektivisch zu verhindern.

Ein methodisches Eingreifen, Krisenintervention, Nachfragen und Nachsorge sind Interventionen, die zur Gewaltprävention führen.

5. Gewaltprävention

5.1 Überblick

Die Gewaltschutzarbeit ist ein laufender Prozess, mit einem Austausch zwischen möglichst vielen Akteuren im Arbeitsfeld der Unterbringung von Geflüchteten. Voraussetzung für Gewaltschutzarbeit ist die tragfähige, transparente Beziehungsarbeit zwischen den Akteur*innen. Die Kommunikation ist eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen und in der Umsetzung abhängig von der Fähigkeit dazu. Sprachkenntnisse und Übersetzer*innen erweitern häufig die Kommunikationsfähigkeit. Miteinander zu sprechen, Wünsche, Ängste, Anliegen, Sorgen mitzuteilen, können geübt und angewandt werden und wirken präventiv.

Das Selbstwertgefühl bei Kindern und Jugendlichen zu fördern ist ebenfalls ein Anliegen der Gewaltprävention.

Der Austausch im persönlichen Kontakt mit Bewohner*innen, Kindern und Jugendlichen, ehrenamtlichen Unterstützer*innen und der Gewaltschutzkoordinatorin wird zukünftig (mit Abnahme der pandemiebedingten Einschränkungen) eine stärkere Gewichtung erhalten. Es ist wichtig, möglichst viele Austauschtreffen zum Thema Prävention anzuregen, um das Gewaltschutzkonzept umsetzen zu können. Beispielsweise ist die regelmäßige Teilnahme an der AG „Sensibel für Gewalt“ im Zusammenwirken mit dem Caritasverband zu nennen, in der Bedarfe, Situationsanalysen und eine rege Diskussion über mögliche Präventionsarbeit stattfindet und in den Einrichtungen umgesetzt wird.

Der Austausch mit weiteren beauftragten Trägern findet statt oder ist geplant.

Es wurde seit Einführung des Gewaltschutzkonzeptes deutlich, dass die Ereignisse von Gewalt in den Unterkünften ähnlich sind, die Maßnahmen jedoch individuell auf die strukturellen Bedingungen einer Unterkunft zugeschnitten werden müssen.

Ein Standortübergreifender Austausch ist zwingend notwendig, um Erfahrungen, Methoden und Anregungen auszutauschen. Der zukünftige von den Akteuren gewünschte Arbeitskreis ist ein Ergebnis der Arbeit 2021.

Die Bewohnergemeinschaft in den städtischen Einrichtungen stabil zu halten ist eine wichtige Präventionsmaßnahme. Viele Ein- und Auszüge verunsichern die Bewohnergemeinschaft. Das gilt ebenso für den Wechsel von Mitarbeiter*innen. Das System muss sich wieder neu einpendeln, was mit Auseinandersetzungen und Abgrenzungen einhergeht und von den jeweiligen FdSA bearbeitet werden muss. Eine stabile Struktur vermittelt Sicherheit, wirkt beruhigend und damit gegen Gewalt. Die Personalausstattung muss ausreichend sein um fachlich, verlässliche Arbeit zu gewährleisten.

5.2 Projekte initiiert

2021 konnten unter dem Anliegen Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit den Akteuren und Kooperationspartner*innen bereits Projekte installiert werden. Der Handlungsbedarf hat sich an einem Standort dadurch ergeben, dass sich die Bewohnerzusammensetzung durch Zuzüge und Wohnungswechsel in kurzer Zeit verändert hat. Die neuen Bewohner*innen sollten eine Möglichkeit haben, sich kennenzulernen.

Der initiierte **Frauenaustausch Treff** fand reges Interesse. Das Ziel war, für Frauen das Lebensumfeld über die Wohnungsumgebung hinaus zu erweitern. Die Kommunikation mit anderen Personen anzuregen, Ängste, Vorbehalte durch Kontakte abzubauen, den Blick für Mitbewohner*innen zu öffnen und Menschen anderer Herkunftsländer wahrzunehmen. Besonders Frauen sind häufig in ihrer eigenen Wohnung isoliert und sind zu motivieren, an der Gemeinschaft teilzuhaben.

Der Kooperationspartner „**Lobby für Mädchen**“ hat sein bestehendes Angebot in den Unterkünften erweitert und in mehreren Standorten ein jeweils altersgerechtes Angebot für Mädchen durchgeführt. Ziel ist, das Interesse für weitere Aktionen auch außerhalb der Unterkunft zu wecken, gezielt Kurse oder Beratungen in den Standorten von „Lobby für Mädchen“ aufzusuchen.

Im Austausch mit den FdSA vor Ort, wurde festgestellt, dass die Jugendkriminalität durch fehlende Freizeitaktivitäten, wie Sport- und Spielangebote und durch Unterrichtsausfall während der Pandemie zugenommen hat. Die Zugangsbedingungen zu den wenigen vorhandenen Angeboten wurden durch Impfungen und Tests verschärft. Ein Präventionsangebot wird von den Akteuren vor Ort dringend gewünscht.

Ein weiteres Angebot für Jugendliche in Abstimmung mit dem „Haus der Familie“ Rondorf und der Unterstützung des IKD Rodenkirchen, konnte das Projekt „**Mach dich stark! Was ist Gewalt?**“ angeboten werden. Die Umsetzung wurde vom Herbst 2021 auf das Frühjahr 2022 verschoben, da wegen verschiedener strenger Pandemie-Auflagen das mehrtägige Angebot nicht durchgeführt werden konnte. Im Herbst 2021 waren Kinder und Jugendliche nicht geimpft. Die Besucherzahlen im Familienzentrum gingen allgemein durch kostenpflichtige Testvorschriften stark zurück.

Es ist für eine effektive Planung sinnvoll, eine Bedarfsabfrage zu starten, um alle bereits installierten Projekte und Maßnahmen zu bündeln und neue Projekte einzurichten. Eine Übersicht zu gewinnen ist sinnvoll, da bereits zuvor installierte Angebote wieder aktiviert werden konnten. Dazu gehören Fahrradwerkstätten, Sportangebote, Hausaufgabenbetreuung, Spielangebote für verschiedene Altersgruppen. Die Ergebnisse sollen den Gewaltpräventionsaspekt berücksichtigen, Synergien können genutzt werden.

5.3 Projektentwicklung

Der partizipierende Ansatz des Gewaltschutzkonzeptes unterstützt die Selbstverantwortung der Bewohnerschaft im Zusammenleben in den Unterkünften.

Um diese eigene Gestaltungsmöglichkeit und die Verantwortung dafür zu entwickeln und zu stärken sind Bewohnerversammlungen Voraussetzung. In diesen Treffen können zur Gewaltverminderung zum Beispiel „Kommunikation ohne Gewalt“ besprochen werden.

Die Beratung von Opfern von Gewalt und Vermittlung an Fachstellen ist ein Arbeitsfeld des Gewaltschutzes, das in Absprache mit den FdSA vor Ort angeboten wird. Dies gilt auch für die Arbeit mit dem Tätersystem.

Die Gewaltschutzkoordinatorin wird durch die Arbeit im Austausch mit den FdSA in ihrer Funktion wahrgenommen und angefragt. Dazu zählen gemeinsame Beratungs- und Konfliktlösungsgespräche. Diese Gespräche werden aus der fachlichen Beurteilung der Konfliktsituation von der Gewaltschutzkoordinatorin initiiert oder gewünscht.

Im Rahmen des Mitarbeiterschutzes steht die Gewaltschutzkoordinatorin als Ansprechpartnerin zur Verfügung oder wird initiativ tätig

Es bestehen Kontakte zu den Ehrenamtskoordinator*innen der Bürgerämter und des IKDs, die Teilnahme an den Arbeitskreisen zur Geflüchteten Situation im Stadtteil gehört zum Aufgabenbereich.

Der fachliche Austausch im interdisziplinären Netzwerk findet mit den Teilnahmen an Arbeitsgruppen, an Teamsitzungen, an Arbeitskreisen regelmäßig statt. Hier wurde im Bereich Rondorf in Zusammenarbeit mit dem IKD eine neue Arbeitsgruppe Gewaltprävention gestartet.

Projekte, Planung und Konzeptentwicklung werden mit den Leitungen der Trägerinstitutionen und städtischen Mitarbeiter*innen besprochen und sind ein wichtiger Bestandteil der Gewaltschutzprävention.

Das Netzwerk in Bezug auf Gewaltschutz ist umfangreich und wird entsprechend gepflegt und erweitert.

Der Internetauftritt der Gewaltschutzstelle ist auf der Stadtseite eingerichtet und vermittelt Kontaktdaten und erste Informationen

6. Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Gewaltschutzes

- ✧ Gewaltschutz wird durch Partizipation der Bewohner*innen, durch das gemeinsame Erarbeiten von Verhaltensregeln zusammen mit Einrichtungsleitungen und FdSA erreicht. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Regeln des friedlichen Zusammenlebens per Unterschrift bei Einzug als Selbstverpflichtung für den Aufenthalt in den Unterbringungseinrichtungen durch die Aushändigung der Hausordnung
- ✧ Beratung für Bewohner*innen vor Ort zum Thema Gewaltschutz verstärkt das Verständnis von Gewalt
- ✧ Angebote für Bewohnergruppen speziell zum Thema Gewaltprävention und Rollenverteilung
- ✧ Eine Abfrage über bestehende Gewaltpräventionsangebote – und Wünsche in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete
- ✧ Interkulturelle Angebote zur Förderung der Toleranz und Akzeptanz fremder Kulturen. Es gehört zur Prävention, die Geschichte der Herkunftsländer zu berücksichtigen. Es werden unterschiedliche Werte, Traditionen und Religionen gelebt, die Einfluss auf das Zusammenleben haben. Es kann vorkommen, dass sich in den Herkunftsländern Regionen im Krieg befinden, in den Unterkünften jedoch Familien aus beiden Gebieten wohnen. Das thematisch und sozialpädagogisch zu bearbeiten und in die Betreuung der Geflüchteten zu integrieren, ist Teil der Gewaltschutzarbeit
- ✧ Arbeit mit Tätern von Gewaltereignissen, ist ein weiteres Feld, das für die Prävention und für das Zusammenleben in den Unterkünften Berücksichtigung finden muss
- ✧ Der Austausch mit anderen Kommunen, die Zusammenarbeit mit der Landespräventionsstelle gegen Gewalt ist eine Voraussetzung für die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes
- ✧ Bereitstellung finanzieller Mittel für Fortbildungen, Schulungen u.a. im Bereich Kinderschutz
- ✧ Evaluation durch externe Institution
- ✧ Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein Bereich, der zukünftig stärker in den Focus rückt

7. FAZIT

Definition: „Gewalt ist jeder körperlicher und/oder seelischer Zwang gegenüber Menschen- und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Gewalt geschieht täglich. Im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in der Schule und am Arbeitsplatz.“¹

Als Antwort auf die Eingangsfragen, ist festzustellen, dass Gewalt in den städtischen Unterkünften vorkommt, wie in anderen sozialen Systemen auch. Die Stelle für Gewaltschutz ist daher eine konsequente und erforderliche Maßnahme zur Gewaltprävention. Für diese neue Stelle wurde zunächst eine Struktur für die zahlreichen Arbeitsfelder nötig. Dazu gehören unter anderem das Monitoring, die Netzwerkarbeit und Fallanalysen.

Welche Arten von Gewaltereignissen stattfinden, konnte die Analyse der Gewaltmeldungen aufzeigen. Die Entscheidung, die Gewaltereignisse in Kategorien einzuteilen, erzeugt die Struktur der Datenerfassung. Das Monitoring-Ergebnis ist eine erste Übersicht über die Vorkommnisse seit Beginn der Gewaltschutzarbeit und ist zeitintensiv in der Bearbeitung

Die Arbeit als Gewaltschutzkoordinatorin und die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes ist geprägt durch die ständige Kommunikation mit den Fachkräften der sozialen Arbeit, mit Geflüchteten, mit Beratungsstellen, Heimleiter*innen. Der Austausch, die Analyse in Einzelfällen, das Aufzeigen von Handlungsoptionen und Entwickeln von Lösungen sind alltägliches Geschäft in der Gewaltschutzarbeit. Gewaltschutz wird so ein selbstverständlicher Anteil der sozialen Arbeit in den Unterbringungseinrichtungen.

Die Fürsorge für Mitarbeitenden durch die Gewaltschutzkoordinatorin ist für Arbeitsmotivation, die Psychohygiene und Gesunderhaltung bedeutend.

Der Austausch mit den Fachkräften der sozialen Arbeit von städtischen Unterbringungseinrichtungen ist ein ständiger Prozess und wird von der Gewaltschutzkoordinatorin angeregt und begleitet.

Im vergangenen Jahr konnten Projekte wie aufgezeigt eingerichtet werden und das Netzwerk zum Thema Gewaltschutz angelegt werden. Erste Gewaltpräventionsmaßnahmen konnten in Workshops, Austauschtreffen geschaffen werden.

Rückblickend ist jede interaktive Maßnahme in den Unterkünften präventiv wirksam und schützt vor Gewalt, da Kommunikation stattfindet. In Sprachkursen, Kinderspielgruppen, Frauentreffs und Fahrradwerkstätten, Bewohner*innentreffen und den sonstigen Angeboten treffen sich Menschen und bringen ihre Kulturen zusammen. Sie akzeptieren Unterschiede und entdecken Gemeinsamkeiten. Das Zusammenleben wird von Verständnis und Toleranz den Mitbewohner*innen gegenüber geprägt. Das muss ein wichtiges Ziel der gemeinsamen Gewaltschutzarbeit sein.

¹ www.bayern-gegen-gewalt.de

Es ist festzuhalten, dass Gewalt keine Lösung für Konflikte darstellt und nicht hingenommen oder geduldet wird. Es kann nicht zugelassen werden, dass ein Kreislauf einer Gewalt-Hierarchie entsteht. Andere Meinungen außer der eigenen sind zu akzeptieren. Drohungen und Manipulationen können die Kommunikation nicht bestimmen.